

# Informationsveranstaltung Pflanzenpass

**26.11., 28.11., 17.12.2019, Gartenbauzentrum Ellerhoop**

## Teil 7 von 8 **Unternehmerpflichten**



**Was wird schon erfüllt?**

**Was muss verbessert werden?**

**Was muss zusätzlich geleistet werden?**

**→ Prioritäten setzen (Risikobasiert)**

**→ Fortlaufender Prozess – immer besser werden**

# Unternehmerpflichten

## Allgemeine Auflagen und Verpflichtungen:

- Die im Registrierungsantrag genannten Ansprechpersonen müssen
  - angemessene Kenntnisse hinsichtlich der Pflanzengesundheit besitzen und
  - den zuständigen Behörde bei Bedarf persönlich zur Verfügung zu stehen.

**Erreichbarkeit  
gewährleisten**

# Unternehmerpflichten

## Allgemeine Auflagen und Verpflichtungen:

- Das Unternehmen muss jährlich zum 30. April unaufgefordert eine Aktualisierung der Registrierung (Angaben im Registrierungsantrag, sofern es Änderungen gab) beim zuständigen Pflanzenschutzdienst durchführen

Die Aktualisierung bezieht sich auf die

- Art der Registrierung (Tätigkeit),
- Lage der genutzten Flächen
- Warentypen, Familien, Gattungen oder Arten von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen und soweit erforderlich die Art anderer Gegenstände, die von der Tätigkeit des Unternehmens betroffen sind

## Allgemeine Auflagen und Verpflichtungen:

- Änderungen der Kontaktdaten (z. B. Name, Anschrift, Ansprechperson, Telefon, E-Mail) des Unternehmens und seiner Betriebsstätten sind spätestens 30 Tage nach deren Änderung der zuständigen Behörde mitzuteilen.

## Allgemeine Auflagen und Verpflichtungen:

- Ein Auftreten oder der Verdacht eines Auftretens von Unionsquarantäneschädlingen und geregelten Nicht-Quarantäneschädlingen muss unverzüglich der zuständigen Behörde gemeldet werden.

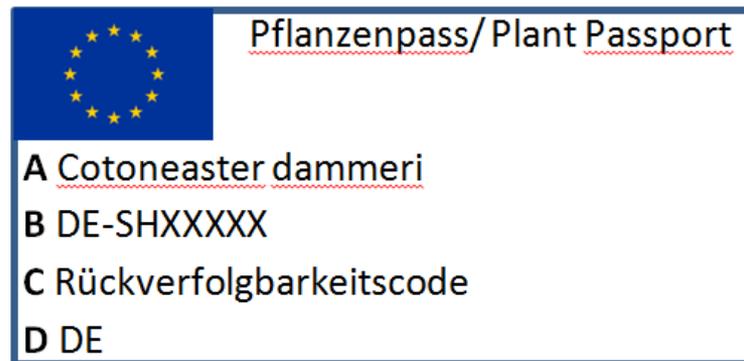
## Allgemeine Auflagen und Verpflichtungen:

- Vom Unternehmen sind Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die eine Ansiedlung und eine Ausbreitung von Unionsquarantäneschädlingen und geregelten Nicht-Quarantäneschädlingen verhindern.

# Unternehmerpflichten

Mit einer erteilten Ermächtigung sind folgende Auflagen bzw. Verpflichtungen verbunden;  
Ermächtigung zur Ausstellung von Pflanzenpässen:

- Pflanzenpasspflichtige Pflanzen und Pflanzenteile und andere Gegenstände sind mit einem gültigen Pflanzenpass zu versehen. Der Pflanzenpass besteht aus einem Etikett und muss in Form und Inhalt den Anforderungen nach Artikel 83 der Verordnung (EU) 2016/2031 bzw. (EU) 2017/2313 entsprechen.



# Unternehmerpflichten

Mit einer erteilten Ermächtigung sind folgende Auflagen bzw. Verpflichtungen verbunden;  
Ermächtigung zur Ausstellung von Pflanzenpässen:

- Erfolgt die Pflanzenpassausstellung in einer Betriebsstätte des Unternehmens, so muss die Registriernummer der Betriebsstätte auf den Pflanzenpass gedruckt werden, wenn für diese Betriebsstätte eine Registriernummer vergeben wurde.



# Unternehmerpflichten

Mit einer erteilten Ermächtigung sind folgende Auflagen bzw. Verpflichtungen verbunden;

**Ermächtigung zur Ausstellung von Pflanzenpässen:**

- Für alle pflanzenpasspflichtigen Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und sonstige Gegenstände ist eine Dokumentation zu führen hinsichtlich
  - Produktion,
  - Lagerung,
  - Zukauf und
  - Verkauf
- Diese Dokumentation ist auf Verlangen zur Einsicht bereitzustellen und mindestens drei Jahre aufzubewahren.

**Was wird schon erfüllt?**

**Was muss verbessert werden?**

**Was muss zusätzlich geleistet werden?**

# Unternehmerpflichten

Mit einer erteilten Ermächtigung sind folgende Auflagen bzw. Verpflichtungen verbunden;

**Ermächtigung zur Ausstellung von Pflanzenpässen:**

- Die Rückverfolgbarkeit ist für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse nach Artikel 69 und 70 der Verordnung (EU) 2016/2031 zu gewährleisten.

➔ Vorwärts- und Rückwärtsverfolgung

≙ Verkauf und Zukauf

# Unternehmerpflichten

Mit einer erteilten Ermächtigung sind folgende Auflagen bzw. Verpflichtungen verbunden;

Ermächtigung zur Ausstellung von Pflanzenpässen:

- Vor der Ausstellung eines Pflanzenpasses sind Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und sonstiger Gegenstände einschlägig durch geschultes Personal auf ein mögliches Vorhandensein von Unionsquarantäneschadorganismen und unionsgeregelten Nicht-Quarantäneschadorganismen zu untersuchen.
- ## Was heißt das?
- Die Durchführung und das Ergebnis dieser Untersuchungen sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist mindestens 3 Jahre aufzubewahren.

# Unternehmerpflichten

## geschultes Personal... muss auf Quarantäneschadorganismen untersuchen

Bedingung zur Pflanzenpassausstellung

- Ermächtigte **Unternehmer** haben gegenüber der zuständigen Behörde die **notwendigen Kenntnisse...** in Bezug auf Unionsquarantäneschädlinge, Notmaßnahmenschädlinge, Schutzgebiets-Quarantäneschädlinge und Unionsgeregelte Nicht-Quarantäneschädlinge... **nachgewiesen** (DelVO (EU) 2016/827, Art. 1 a))

Schulungen/Prüfungen?

Umsetzung in  
Deutschland?

# Unternehmerpflichten

geschultes Personal... muss auf Quarantäneschadorganismen untersuchen

Bedingung zur Pflanzenpassausstellung

**Umsetzung in Deutschland?**

- keine amtliche Schulung, keine Prüfung



# Unternehmerpflichten

## geschultes Personal... muss auf Quarantäneschadorganismen untersuchen

Bedingung zur Pflanzenpassausstellung

### Umsetzung in Deutschland?

- keine amtliche Schulung, keine Prüfung
- Aber...
  - im Betrieb eigenverantwortlich schulen
    - Verantwortliche
    - und Mitarbeiter



# Unternehmerpflichten

## geschultes Personal... muss auf Quarantäneschadorganismen untersuchen

Bedingung zur Pflanzenpassausstellung

**Umsetzung in Deutschland?**

- „Die zuständige Behörde stellt sicher, dass Unternehmer Zugang zur technischen Leitlinien über die Kriterien haben, die bei den Untersuchungen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Pflanzenpässen zu erfüllen sind. (DeIVO (EU) 2019/827; gilt ab 14.12.2020)

Sind von JKI-Arbeitsgruppe geplant, öffentlich zugänglich

### → **Wirtspflanzen/Schädlingsliste - Entwurf:**

- Inkl. Hinweise zum Gebrauch und Hinweise für weitere Informationen

## → Wirtspflanzen/Schädlingsliste - Entwurf:

Wirtspflanze (Major-/Minor- Wirtspflanzen der EPPO Database)	Major (Major- Wirts- pflanzen der EPPO Database)	Minor (Minor- Wirts- pflanzen der EPPO Database)	Quarantäne- schadorganismen (lateinisch)	EPPO Code	deutsche Bezeichnung des Quarantäneschadorganismus (lt. Eppo Global Database)
Allium cepa		Minor	<i>Spodoptera frugiperda</i>	LAPHFR	Heerwurm
Alnus	Major		<i>Anoplophora chinensis</i>	ANOLCN	Citrusbockkäfer
Alnus		Minor	<i>Anoplophora glabripennis</i>	ANOLGL	Asiatischer Laubholzkäfer
Amaranthus retroflexus		Minor	<i>Xylella fastidiosa</i>	XYLEFA	-
Amelanchier			<i>Erwinia amylovora</i>	ERWIAM	Apfelbrand; Bakterienfeuerbrand; Birn
Amelanchier alnifolia		Minor	<i>Erwinia amylovora</i>	ERWIAM	Apfelbrand; Bakterienfeuerbrand; Birn
Amelanchier arborea		Minor	<i>Conotrachelus nenuphar</i>	CONHNE	Nordamerikanischer Pflaumenrüssler
Amelanchier canadensis		Minor	<i>Conotrachelus nenuphar</i>	CONHNE	Nordamerikanischer Pflaumenrüssler
Amelanchier canadensis		Minor	<i>Erwinia amylovora</i>	ERWIAM	Apfelbrand; Bakterienfeuerbrand; Birn
Anacardium occidentale	Major		<i>Bactrocera dorsalis</i>	DACUDO	orientalische Fruchtfliege
Annona		Minor	<i>Bactrocera dorsalis</i>	DACUDO	orientalische Fruchtfliege
Annona cherimola		Minor	<i>Anastrepha ludens</i>	ANSTLU	mexikanische Fruchtfliege
Annona cherimola		Minor	<i>Bactrocera dorsalis</i>	DACUDO	orientalische Fruchtfliege
Annona muricata		Minor	<i>Anastrepha ludens</i>	ANSTLU	mexikanische Fruchtfliege
Annona muricata	Major		<i>Bactrocera dorsalis</i>	DACUDO	orientalische Fruchtfliege
Annona senegalensis		Minor	<i>Bactrocera dorsalis</i>	DACUDO	orientalische Fruchtfliege
Annona squamosa		Minor	<i>Anastrepha ludens</i>	ANSTLU	mexikanische Fruchtfliege
Annona squamosa		Minor	<i>Bactrocera dorsalis</i>	DACUDO	orientalische Fruchtfliege
Annona squamosa		Minor	<i>Bactrocera zonata</i>	DACUZO	-
Anthyllis hermanniae		Minor	<i>Xylella fastidiosa</i>	XYLEFA	-
Arachis hypogaea		Minor	<i>Spodoptera frugiperda</i>	LAPHFR	Heerwurm

## → Wirtspflanzen/Schädlingsliste - Entwurf:

<b>Quarantäne-schadorganismen (lateinisch)</b>	<b>Prioritär (Prioritärer Schädling)</b>	<b>UQS A (Unionsquarantäneschädling, dessen Auftreten in der Union NICHT bekannt ist)</b>	<b>UQS B (Unionsquarantäneschädling, dessen Auftreten in der Union bekannt ist)</b>	<b>PZ-QS (Protectet Zone = Schutzgebiet; (Schutzgebiets-quarantäne-schädling)</b>	<b>RNQP* ≙ Qualitäts-schädling</b>	<b>Notfallmaßnahme</b>
<i>Spodoptera frugiperda</i>	Prioritär					
<i>Anoplophora chinensis</i>	Prioritär					Durchführungsbeschluss 2012/138/EU
<i>Anoplophora glabripennis</i>	Prioritär					Durchführungsbeschluss (EU) 2015/893
<i>Xylella fastidiosa</i>	Prioritär		UQS B			
<i>Erwinia amylovora</i>					RNQP	
<i>Erwinia amylovora</i>				PZ-QS		
<i>Conotrachelus nenuphar</i>	Prioritär					
<i>Conotrachelus nenuphar</i>	Prioritär					
<i>Erwinia amylovora</i>				PZ-QS		
<i>Bactrocera dorsalis</i>	Prioritär					
<i>Bactrocera dorsalis</i>	Prioritär					
<i>Anastrepha ludens</i>	Prioritär					
<i>Bactrocera dorsalis</i>	Prioritär					
<i>Anastrepha ludens</i>	Prioritär					
<i>Bactrocera dorsalis</i>	Prioritär					
<i>Bactrocera dorsalis</i>	Prioritär					
<i>Anastrepha ludens</i>	Prioritär					
<i>Bactrocera dorsalis</i>	Prioritär					
<i>Bactrocera zonata</i>	Prioritär					
<i>Xylella fastidiosa</i>	Prioritär		UQS B			
<i>Spodoptera frugiperda</i>	Prioritär					

# Unternehmerpflichten

geschultes Personal... muss auf Quarantäneschadorganismen untersuchen

Bedingung zur Pflanzenpassausstellung

**Umsetzung in Deutschland?**

## Hinweise für weitere Informationen

EPPO Global Database <https://gd.eppo.int/>

JKI Homepage <https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/>

Arbofux-Diagnosedatenbank für Gehölze

Hochschule Weihenstephan [https://www.arbofux.de/datenbank\\_diagnose\\_schluessel.php](https://www.arbofux.de/datenbank_diagnose_schluessel.php)



# Unternehmerpflichten

## geschultes Personal... muss auf Quarantäneschadorganismen untersuchen

Bedingung zur Pflanzenpassausstellung

**Umsetzung in Deutschland?**

- „Die zuständige Behörde stellt sicher, dass Unternehmer Zugang zur technischen Leitlinien über die Kriterien haben, die bei den Untersuchungen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Pflanzenpässen zu erfüllen sind. (DeIVO (EU) 2019/827; gilt ab 14.12.2020)

Sind von JKI-Arbeitsgruppe geplant, öffentlich zugänglich

### → Wirtspflanzen/Schädlingsliste

- Inkl. Hinweise zum Gebrauch und Hinweise für weitere Informationen

### → Datenblätter pro Schädling (1 Seite)

### → Handlungsanweisung im Verdachts-/Auftrittensfall

### → Hygiene- und Bekämpfungsregeln

# Unternehmerpflichten

## geschultes Personal... muss auf Quarantäneschadorganismen untersuchen

Bedingung zur Pflanzenpassausstellung

Umsetzung in Deutschland?

## Hinweise für weitere Informationen

### Hinweis auf Quarantäneschadorganismen in Baumschulen – Mitteilungen zur Pflanzengesundheit

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein

Ausgabe 03  
20.11.2019

Telefon: 0 4120 7068-224  
Telefax: 0 4120 7068-212

Thiensen 22  
25373 Ellerhoop

#### ***Thekopsora minima* – Amerikanischer Heidelbeerrost (Blaubeerrost) – erster Nachweis in Schleswig-Holstein**



In *Vaccinium corymbosum*-Beständen einer Baumschule in Schleswig-Holstein wurde der Rostpilz *Thekopsora minima* nachgewiesen. Dieser in der EU neue aus Amerika stammende Schaderreger ist laut Risikoanalysen wie ein Quarantäneschadorganismus zu behandeln. Maßnahmen zur Ausrottung des Pilzes und zur Rück- und Vorwärtsverfolgung der Pflanzen wurden angeordnet.

Bitte überprüfen Sie in Ihrem Betrieb alle *V. corymbosum*, *V. angustifolia* und deren Hybriden auf Anzeichen von *Thekopsora minima*. Die orangefarbenen



# Unternehmerpflichten

## geschultes Personal... muss auf Quarantäneschadorganismen untersuchen

Bedingung zur Pflanzenpassausstellung

Umsetzung in Deutschland?

### Informationen zur Pflanzengesundheit

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein

### Registrierung und Unternehmerpflichten

Er untersucht seine Pflanzen für den Pflanzenpass

- risikobasiert zu geeigneten Zeitpunkten auf geregelte Schädlinge
- die Untersuchung wird auf registrierten Betriebsstätten oder Flächen durchgeführt
- die Untersuchung erstreckt sich auch auf die unmittelbare Umgebung, soweit Durchführungsrechtsakte dieses vorschreiben
- die visuellen Untersuchungen des Unternehmers werden ergänzt durch Untersuchungen und Testungen der Behörde
- die Ergebnisse der Untersuchungen werden vom Unternehmer aufgezeichnet und mindestens 3 Jahre aufbewahrt



Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein

# Was ist jetzt vom Betrieb/im Betrieb konkret zu tun?

## Noch nicht registrierte Betriebe – Baumschulen und Zierpflanzenbetriebe:

- ✓ (ab sofort) Antrag stellen auf
  - Registrierung
  - Ermächtigung Pflanzenpässe auszustellen



## Noch nicht registrierte Zierpflanzenbetriebe:

- ✓ Lageplan aller Betriebsstätten erstellen und dem Antrag anhängen

## Noch nicht registrierte Baumschulen

- ✓ Nachweisen, dass alle Flächen auf Kartoffelnematoden untersucht sind ODER
- ✓ Antrag zur Untersuchung auf Kartoffelnematoden stellen
  - ➔ Lageplan der Flächen wird (noch) vom Pflanzenschutzdienst erstellt und zu den Kontrollen mitgebracht

# Was ist *jetzt* vom Betrieb/im Betrieb konkret zu tun?

## Bereits registrierte Betriebe - Baumschulen und Zierpflanzenbetriebe:

### Ab dem **14.12.2019** (Fortlaufender Prozess – immer besser werden)

#### ✓ Umsetzen der Pflichten

- Pflanzenpässe ausstellen
- *(ggf. zur Erleichterung ihrer Kunden ZUSÄTZLICH den Pflanzenpass auf den Lieferschein drucken)*
- Rück- und Vorwärtsverfolgung gewährleisten
- Dokumentationen verbessern
- Kenntnisse über Quarantäneschadorganismen verbessern

### **Anfang 2020** werden bereits registrierte Betriebe schriftlich von uns aufgefordert

Daten aktualisieren und

- ✓ Auflagen/Pflichten unterschreiben